Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

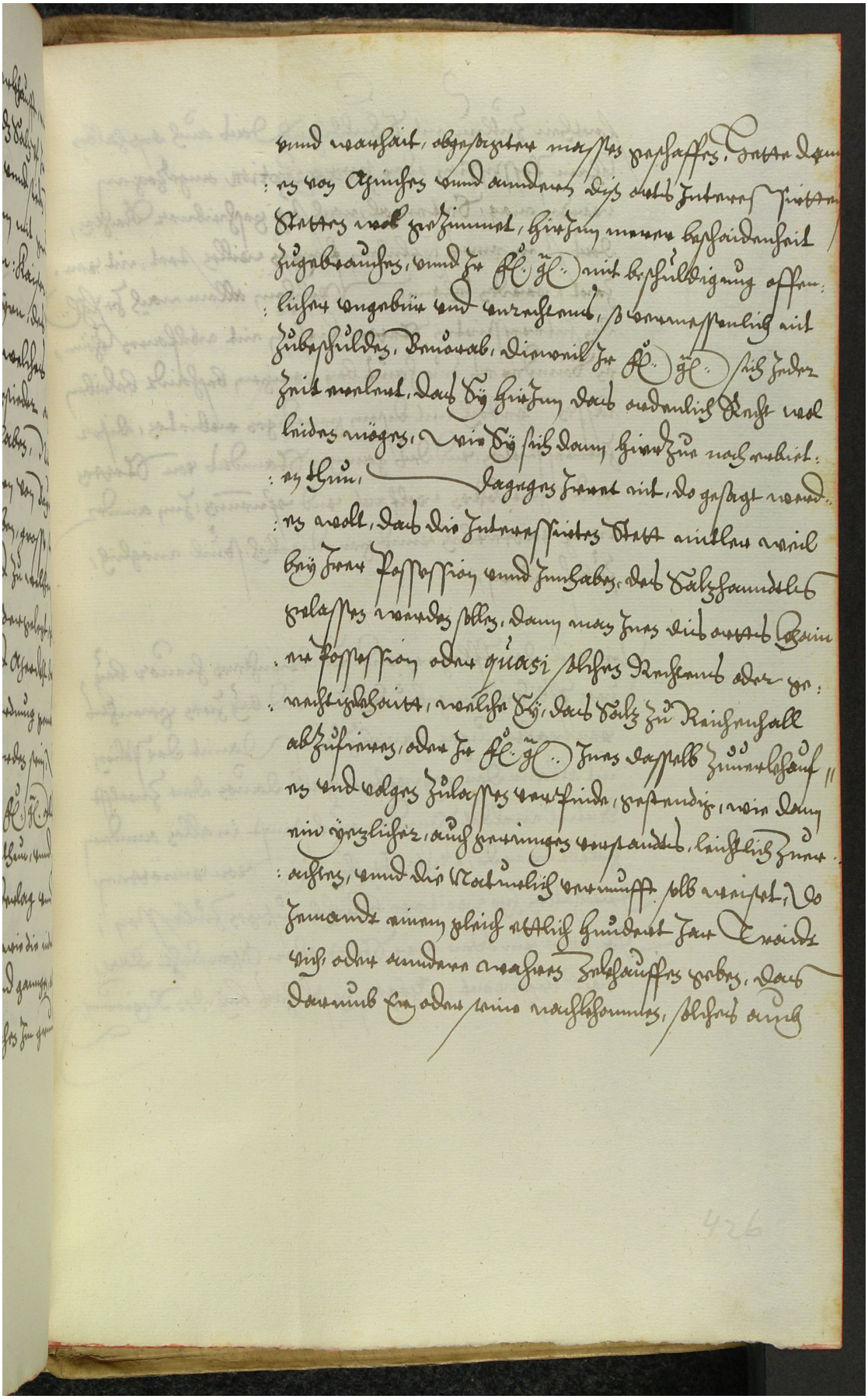

und verhält, abgeredter massen geschaffen, Sonder dem
es von Ainichen und andern dis orts Intern Pittern
Statten wol zuzimmet, hierzu meine beschaidenheit
zugebrauchen, und Ihr Ch. Gn. mit beschuldigung offen-
lichen angebür und anzeigend, besonnderlich mit
zubeschuldigen, Demnach, dieweil Ihr Ch. Gn. sich jetzo
zeit merkent, daß die Hiesigen das andenlig Recht wol
leiden mögen, wie Sie sich dann hierzu nachrichten
es thun, dagegen Ferner mit, da gesagt wurd
es wolt, daß die Intern Pittern Statt ainhen weil
bey Ihrer Possession und Inhaben, das Salzhandlen
gelassen werden sollen, dann was Ihnen die ausen Gain
ne Possession oder quasi Ehrn Rechten oder ge-
rechtigkaiten, welche sie, das Salz zu Raichenhall
abzuführen, oder Ihr Ch. Gn. Ihnen desselben zuuerhaun
es und edlen Zulassen verfinden, gestendig, wie dann
ein ärzlicher, auch geringer verstandt, leichtlich zu
achten, und die Notdurftig vernunft selb weiset, da
Jemandt einen gleich etlich hundert Jar Erwerb
sich oder andern erhaben Zuhaußen geben, daß
darumb er oder sein nachkommen, solches auch